



Einverständniserklärung

zur Namhaftmachung als Fischereiaufseher/in gemäß § 18 Abs. 1 NÖ Fischereigesetz 2001

Herausgegeben vom NÖ Landesfischereiverband 2018

Titel*: _____ Staatsbürgerschaft: _____
 (*) Nur akademische Grade

Vorname: _____ Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____
Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Ich erfülle alle gemäß § 18 Abs. 6 NÖ Fischereigesetz 2001 geforderten Voraussetzungen:

(Bitte füllen Sie nachstehende Felder aus und versehen Sie Zutreffendes mit einem liegenden Kreuz.)

Ich werde durch den Fischereiausübungsberechtigten bzw. den Fischereiberechtigten

_____ namhaft gemacht.
 (Name oder Bezeichnung)

- Ich bin im Besitz einer seit fünf Jahren gültigen Fischerkarte für das Bundesland NÖ, ausgestellt am (Datum): _____.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich über solche körperlichen und geistigen Eigenschaften verfüge, dass angenommen werden kann, dass ich meine Aufgaben als Fischereiaufseher erfüllen kann.
- Ich kann durch meinen Wohnsitz und die mir zur Verfügung stehende Zeit die Gewähr bieten, dass ich den Fischereischutz für dieses Revier regelmäßig ausüben kann.
- Ich kann den Nachweis der ausreichenden Kenntnisse im rechtlichen und fischereifachlichen Bereich durch eine Kursbescheinigung für die Ausbildung als Fischereiaufseher/in nachweisen:
- Die Ausbildung als Fischereiaufseher wurde beim Fischereirevierversband ____ (I-V) am (Datum) _____ im Zuge eines Fischereiaufseherkurses abgeschlossen, oder die Ausbildung als Fischereiaufseher erfolgte im Zuge einer einschlägigen Berufsausbildung oder gleichwertigen Ausbildung und wurde bei der (Angabe Ausbildungseinrichtung) _____ am (Datum) _____ abgeschlossen.

Nur auszufüllen, wenn zutreffend

-Weiterbildungskurs

Bitte geben Sie an, ob die grundsätzliche Ausbildung als Fischereiaufseher (§ 18 NÖ FischG. 2001) länger als fünf Jahre zurückliegt und ein Weiterbildungskurs gemäß § 18a absolviert wurde:

Am (Datum) _____ wurde ein Weiterbildungskurs beim Fischereirevierverband (I-V) _____ abgeschlossen.

-Bereits als Fischereiaufseher tätig

Ich wurde bereits als Fischereiaufseher zum Schutz eines anderen Fischereirevieres bestellt, von der zuständigen Behörde beeidet und mit dem Dienstaussweis und Dienstabzeichen ausgestattet:

Dienstaussweis Nr.: _____ ausgestellt am: _____ durch die Behörde (Bezirkshauptmannschaft) _____.

Dienstabzeichen Nr.: _____

Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis für das bzw. die Fischereirevier/e

gemäß § 18 Abs. 1 NÖ FischG. 2001 vom Fischereiausübungsberechtigten bzw. Fischereiberechtigten zum Fischereiaufseher als Bewerber namhaft gemacht zu werden. Zweck der Namhaftmachung ist die bescheidmäßige Bestellung als Fischereiaufseher durch den NÖ Landesfischereiverband gemäß § 18 Abs. 5 NÖ FischG. 2001.

Mit der Angabe der Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Sie als Fischereiaufseher für die/das Fischereirevier/e wie o.a. durch den NÖ Landesfischereiverband bestellt werden können.

Erforderliche Beilagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als sechs Monate)
- Meldezettel
- Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung als Fischereiaufseher
- (optional) Nachweis über die abgeschlossene Weiterbildung als Fischereiaufseher
- (optional) Kopie des Dienstausweises als Fischereiaufseher

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Dienstausweis- u. Dienstabzeichennummer, Anschrift, Telefonnummer, Email, Datum/Ort der abgelegten Fischereiaufseherprüfung und Kursbescheinigung, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Strafregisterbescheinigung sowie Zustimmung zur Verfügung über solche körperlichen und geistigen Eigenschaften, dass die Aufgaben als Fischereiaufseher erfüllt werden können zum Zweck der Einverständniserklärung gem. § 18 NÖ FischG 2001 zur bescheidmäßigen Bestellung als Fischereiaufseher/in vom NÖ Landesfischereiverband verarbeitet werden.

Nähere Information zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden in der abgedruckten Datenschutzerklärung auf der Rückseite.



F.d.R.d.A.

Dieses Formular muss korrekt ausgefüllt und mit dem vollständigen Antrag zur Bestellung als Fischereiaufseher durch den Fischerei(ausübungs)berechtigten an den NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten übermittelt werden.

Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten dieses Formulars werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereirevierverbände nach den Bestimmungen des § 18 und 18a des NÖ Fischereigesetzes 2001 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung durch Unterfertigung dieses Formulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Einverständniserklärung zur Bestellung als Fischereiaufseher/in dar.
- Empfänger des Formulars ist die zuständige Behörde für die Bestellung als Fischereiaufseher, der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter u. Verantwortlicher).
- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten ist die Fischerkartendatenbank und der Fischereikataster.
- Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten mittels Formulars an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband angehörende Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben für eine Bestellung als Fischereiaufseher (§ 18 NÖ FischG. 2001) bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Anmeldeformulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001, Auskünfte über das Fischereirevier aus dem öffentlichen Teil des Fischereikatasters gemäß § 28 NÖ FischG. 2001 und im Zuge der Bestellung als Fischereiaufseher gegenüber der Behörde gemäß § 18 Abs. 8 NÖ FischG. 2001.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG. 2001.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten:

Info3@noe-lfv.at